



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

11. Jahrgang

08.12.2021

Nr. 41

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 14.12.2021

2. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

25.11.2021

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 14.12.2021, um 18:30 Uhr, findet im OT Wellen, Bürgerhaus, Thomas-Müntzer-Straße 8 a die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Ernennung von Herrn Stefan Libbe zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1006/2021**
6. Ernennung von Herrn Volker Kramer zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1007/2021**
7. Ernennung von Herrn Thomas Hillmer zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1008/2021**
8. Ernennung von Herrn Marcel Herzberg zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1010/2021**
9. 1. Aufhebung Auslagebeschluss Nr. 0867/2021 vom 13.07.2021 8. Änderung B-Plan Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ Irxleben einschl. Änderungen 2.) Neufassung Auslagebeschluss 8. Änderung B-Plan Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ Irxleben mit Änderungen **Vorlage: 1005/2021**
10. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde „Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei“ in der Gemarkung Bebertal **Vorlage: 0969/2021**
11. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42-8 „Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei“ in der Gemarkung Bebertal **Vorlage: 0970/2021**
12. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-8 „Gewerbegebiet westlich des Elbeparkes“ in der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 0995/2021**
13. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12-8 „Gewerbegebiet westlich des Elbeparkes“ in der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 0996/2021**
14. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ in der Ortschaft Niederdodeleben **Vorlage: 1000/2021**
15. Satzungsbeschluss über die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ in der Ortschaft Niederdodeleben **Vorlage: 1002/2021**
16. Antrag auf Zulassung der Ergänzung und Verlängerung des Hauptbetriebsplanes 2019 - 2022 Hartgesteintagebau Dönstedt – Eiche **Vorlage: 0993/2021**
17. Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2021 **Vorlage: 0953/2021**
18. Abschluss neuer Konzessionsverträge **Vorlage: 0982/2021**
19. Ergänzungsvereinbarung zu bestehenden Konzessionsverträgen **Vorlage: 0983/2021**
20. Ersatzneubau Grundschule Niederdodeleben - Antrag auf Zuwendung **Vorlage: 0985/2021**
21. Förderprogramm zur Erweiterung und Umbau von Feuerwehrgerätehäusern sowie zum Bau von Löschwasserentnahmestellen **Vorlage: 1011/2021**
22. Grundsatzbeschluss zur Nachnutzung des Gebäudes inklusive Grundstück der ehemaligen Grundschule OT Rottmersleben durch einen freien Träger **Vorlage: 0946/2021**
23. Bericht der Bürgermeisterin
24. Berichte der Verbandsvertreter
25. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

26. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
27. Änderung zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf **Vorlage: 0987/2021**
28. Änderung zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf **Vorlage: 0999/2021**
29. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 12-8 „Gewerbegebiet westlich des Elbeparkes“ in der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 0997/2021**
30. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Nordgermersleben **Vorlage: 0951/2021**
31. Grundsatzbeschluss zur Übernahme des Vermögens der Personenzusammenschlüsse alten Rechts nach deren Auflösung **Vorlage: 0994/2021**
32. Städtebaulicher Vertrag zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ in der Ortschaft Niederdodeleben **Vorlage: 1003/2021**

33. Bericht der Bürgermeisterin
34. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

35. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
36. Schließen der Sitzung

Trittel

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzusehen, persönlich zu erscheinen. Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Der Zutritt kann nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen erfolgen. Ein entsprechender gültiger Nachweis ist vorzulegen.

Besucherinnen und Besucher müssen bei Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten.

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2022

5Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Hohe Börde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.11.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hohe Börde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	31.917.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.018.500 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.606.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.828.500 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.478.600 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.474.600 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	789.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.015.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	327 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	361 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 KVG LSA
Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 10 % der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten nicht veranschlagte Investitionen bis zu einer Höhe von 200.000 Euro.

Hohe Börde, den 10.11.2021

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist auf Grund der derzeitigen Situation – Corona-Pandemie – nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039204/781-210 möglich.

Die Haushaltssatzung wurde nach Beschlussfassung durch die Vertretung gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde zur Beurteilung vorgelegt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung am 26.11.2021 bestätigt.

Hohe Börde, den 30.11.2021.....

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin)



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde